

## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Naturbezogene Umweltbildung**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom  
25. August 2016)

*Die Departementsleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,  
beschliesst:*

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Naturbezogene Umweltbildung des Departements Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Naturbezogene Umweltbildung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **a. Reguläre Zulassung**

Zum Zertifikatslehrgang in Naturbezogene Umweltbildung wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Möglichst 2 oder mehr Jahre Praxiserfahrung im Themenbereich des Zertifikatslehrgangs

### **b. «Sur Dossier» Zulassung**

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- Mindestens 3 Jahre Praxiserfahrung im Themenbereich des Zertifikatslehrgangs

### **c. Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 4 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## **5. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 4 Jahren ab dem Zeitpunkt des Erwerbs im Umfang von maximal 5 ECTS Punkten angerechnet werden.

Der Antrag muss begründet sein. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechnung.

Die CAS-Abschlussarbeit im Integrationsmodul ist zwingend an der ZHAW im Zertifikatslehrgang Naturbezogene Umweltbildung zu verfassen.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Grundlagenmodul	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	6
Modul 2: Vertiefungsmodul	Wahlpflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	6
Modul 3: Integrationsmodul	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3

## 7. Wiederholung von Leistungsnachweisen und Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Die Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80 % obligatorisch.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise.

## 10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 11. Zertifikatsarbeit

Die Details sind in der Modulbeschreibung ersichtlich.

## 12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

## 13. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt.

## 14. Abschlussdokumente

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel «Certificate of Advanced Studies in Naturbezogene Umweltbildung» verliehen.

### 15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 30.05.2017

### 16. Übergangsbestimmung

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 30.05.2017 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Im Namen der Departementsleitung

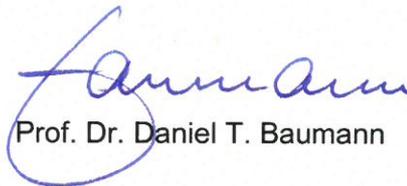
Der Direktor:



Prof. Dr. Urs Hilber

10.12.2018

Der Leiter Stab Bildung, Forschung  
und Ressourcen:



Prof. Dr. Daniel T. Baumann

Erlasserverantwortliche/-r	Leitung WB IUNR		Ablageort	5.01.03 RSO Anhänge
Beschlussinstanz	DLK LSFM		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	07.05.2007	Kurskommission	07.05.2007	Originalversion
2.0.0	20.04.2011	Kurskommission	20.04.2011	Komplett überarbeitete SO
3.0.0	28.08.2015	DLK LSFM	28.08.2015	Anpassungen ECTS Credits
4.0.0	30.05.2017	Kurskommission	30.05.2017	Formale, redaktionelle Anpassung an die Vorlage der ZHAW
4.0.0	29.11.2018	Kurskommission	01.01.2019	Formale, redaktionelle Anpassung an die Vorlage der ZHAW